An die Bürgermeisterin Westkamp

Im Hause



Fraktion im Rat der Stadt Wesel

Klever-Tor-Platz 1 46483 Wesel

Telefon: 0281 203 2720 linke-fraktion@wesel.de www.dielinke-wesel.de

Wesel, 20.04.2021

VV 65

Eingeschränkter Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Westkamp,

die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Wesel beantragt, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses über den eingeschränkten Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen zu beraten.

Wir schlagen folgende Punkte zur Beschlussfassung vor:

- 1. Für den gesamten Zeitraum, in der Kinder in Kindertageseinrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb betreut werden, wird der von den Eltern zu entrichtende Beitrag entsprechend gemindert.
- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen des Landes um die anteilige Übernahme der entgangenen Elternbeiträge zu bemühen, wie es während der Schließung der Kindertageseinrichtungen auch gehandhabt wurde.

Früher haben Eltern für ihre Kinder einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Kindertagespflegeperson gebucht. Mit Einführung des KiBiz wurden Verträge über festgelegte Betreuungsstunden geschlossen. Eltern überlegen sich jetzt genau, welchen Bedarf an Betreuung sie aufgrund ihrer Lebenssituation haben. Die Höhe der von den Eltern zu tragenden Beiträge hängt von ihrem Einkommen und den gebuchten Betreuungszeiten ab.

Im eingeschränkten Regelbetrieb, der in NRW seit dem 22. Februar gilt, werden die Betreuungszeiten allgemein um 10 Wochenstunden gekürzt. Bisher werden von den Eltern trotzdem die vollen Elternbeiträge eingezogen. Das heißt, dass Eltern für eine Leistung zahlen, die sie gebucht haben, aber nicht erhalten. Zusätzlich sind viele Eltern vor große organisatorische Herausforderungen gestellt, weil sie die Betreuungszeiten für ihr Kind sorgfältig nach ihrem individuellen Bedarf ausgewählt haben, nun aber Alternativen finden müssen. Zu allem Überfluss besteht jederzeit die Gefahr, dass die Kita-Gruppe oder die ganze Einrichtung von einem auf den anderen Tag geschlossen wird, weil ein positiver Testbefund vorliegt oder der Krankenstand des

Betreuungspersonals den Weiterbetrieb nicht erlaubt. Hier erscheint ein finanzieller Ausgleich für die Familien mehr als angebracht.

Als die Kindertagesbetreuung im letzten Jahr bis auf die Notbetreuung ganz eingstellt war, wurde kurzfristig fraktionsübergreifend ein Verzicht auf die Elternbeiträge beschlossen. Da die Schließungen auf Anordnung des Landes erfolgten, war es nur recht und billig, dass sich im Nachgang die Landesregierung entschieden hat, die Hälfte der den Kommunen entgangenen Elternbeiträge zu übernehmen und damit die finanzielle Belastung zu teilen. Auch in der jetzigen Situation erscheint es angemessen, anteilig auf Elternbeiträge zu verzichten, wie oben beschrieben, und das Land an den Einnahmeausfällen zu beteiligen. Da bisher das Land keine Initiative dazu ergriffen hat, sollte eine entsprechende Forderung nicht nur von den Eltern, sondern auch von den Kommunen an das Land herangetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen Barbara Wagner Fraktionssprecherin

f.d.R. Hilmar Schulz